



Kundmachung

betreffend die teilweise Aufrechthaltung des Zivilverkehrs auf Linien ohne Kriegsfahrordnung.

In Ergänzung der „Kundmachung, betreffend die Einstellung, beziehungsweise Einschränkung des Zivilverkehrs“ wird bekanntgegeben, daß auf den Linien:

Scheibmühl — Kernhof,
 Freiland — Türnich,
 Gutenstein — Wittmannsdorf,
 Pöchlarn — Kienberg-Gaming
 Neuberg — Würzschlag,
 Göpfritz — Raabs,
 Blabings — Schwarzenau — Martinsberg,
 Kienberg-Gaming — Waidhofen a. d. Ybbs und
 Ybbsitz — Gstadt

ausnahmsweise auch vom 3. Mobilisierungstage an bis auf weiteres der täglich regelmäßige Personenzugsverkehr, laut den bezüglichlichen Plakaten der Friedensfahrordnung, aufrechterhalten bleibt. Personenzüge, welche nur nach Erfordernis oder an bestimmten Tagen der Woche verkehren, entfallen.

Verkehrsbestimmungen:

a) Personen- und Gepäcksverkehr:

Die Beförderung von Personen und Gepäck erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze und Fahrbetriebsmittel nur im Lokalverkehr der obgenannten Linien.

b) Güterverkehr:

Eil- und Frachtgüter werden nach Maßgabe der vorhandenen Fahrbetriebsmittel nur im Lokalverkehr der obgenannten Linien befördert.

Ein Übergangsverkehr auf Linien mit Kriegsfahrordnung ist nur für die für Zwecke der Armee und der freiwilligen Sanitätspflege bestimmten Sendungen sowie für Bahnregieüter zulässig.

Approvisionierungsgüter werden nur nach Maßgabe der militärischen Inanspruchnahme der Anschlußbahnen aufgenommen.

Die näheren Verkehrsbedingungen sind bei den Stationsvorständen zu erfragen.

Die k. k. Staatsbahndirektion Wien.